



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 79. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2021, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Weitere Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Anita Klahn (FDP)

Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus	5
	Bericht des Ministers für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren	
2.	Bericht der Landesregierung über die Vorfälle in der Kita Zwergenhütte in der Gemeinde Bönningstedt	15
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/6584	
	(gemäß Artikel 23 Absatz 3 LVerf i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich)	
3.	Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken	16
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2730	
4.	Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein	21
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 19/1756	
5.	Finanzielle Belastung durch Coronakrise beim Rentenniveau berücksichtigen	22
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2746	
6.	Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3183	
7.	Home-Office steuerlich berücksichtigen	24
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2327	
	Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln	24
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2358	
8. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	25
	Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286	

b)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene	25
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung	
9.	Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen	26
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3262	
	- Verfahrensfragen -	
10.	Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3263	
11.	Verschiedenes	29

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, die Beratungen zum Antrag der Abgeordneten des SSW, Finanzielle Belastung durch Coronakrise beim Rentenniveau berücksichtigen, [Drucksache 19/2746](#), sowie zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, [Drucksache 19/1286](#), und zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene, [Drucksache 19/1327](#) (neu) – zweite Fassung, zu verschieben und erst in der Sitzung am 18. November 2021 zu beraten. Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Reihenfolge der Beratung dahingehend zu ändern, den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 6 zu aufrufen.

1. Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus

Bericht des Ministers für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren

Minister Dr. Garg führt in die Thematik ein. Er stellt seinen Ausführungen die Bemerkung voran, dass heute der Deutsche Bundestag in erster Lesung darüber debattiere, wie es nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite weitergehen solle. Dabei müsse es insbesondere darum gehen, eine tragfähige Rechtsgrundlage für die Länder zu schaffen, um bestimmte Maßnahmen auf Länderebene weiterhin rechtssicher durchführen zu können. Dieser Gesetzentwurf werde – das habe sich schon in den letzten Tagen abgezeichnet durch entsprechende Initiativen der künftigen Koalitionsfraktionen auf Bundesebene angereichert werden, was aus seiner Sicht nach derzeitiger Einschätzung bedeuten werde, dass den Ländern ein umfassender Handlungsspielraum zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens an die Hand gegeben werde, damit man je nach Situation in den einzelnen Bundesländern adäquat reagieren könne. Außerdem werde eine ganze Reihe von finanziellen Schutzschirmen verlängert. Ebenfalls in der Feinabstimmung seien die Verständigungen darüber, wie die Kliniken weiter finanziert werden sollten. Auch hieran hätten die möglichen künftigen Koalitionsfraktionen gedacht. All das finde in enger Abstimmung mit der noch am amtierenden Bundesregierung statt.

Minister Dr. Garg weist auf die große Spreizung der Infektionszahlen zwischen den einzelnen Bundesländern hin, an dessen Extremen Schleswig-Holstein mit den niedrigsten auf der einen

und Sachsen mit den höchsten Zahlen auf der anderen Seite stünden. An dieser Spreizung sehe man gut, dass es wichtig sei, dass die Länder rechtssicher, aber auch orientiert an dem Infektionsgeschehen in den Ländern handeln können müssten.

Nach dem Anstieg der Infektionszahlen im August und September 2021 – so setzt Minister Dr. Garg seine Ausführungen fort – habe man in den ersten drei Wochen im Oktober in Schleswig-Holstein ein Infektionsgeschehen auf sehr niedrigem Niveau beobachtet. Die Siebentageinzidenz habe in dem genannten Zeitraum bei etwa 28 gelegen. Mit dem Herbstferienende seien die Covid-19-Fallzahlen auch in Schleswig-Holstein deutlich angestiegen. Die Siebentageinzidenz vom Berichtstag liege bei knapp unter 90, die bundesweite bei rund 250. Wie die ganze Zeit in der Pandemie, kämen auch aktuell eine Reihe von Faktoren zusammen: Zum einen sei nach den Herbstferien natürlich wieder mehr getestet worden, insbesondere in Schulen und Arbeitsstätten. Je weiter das Jahr fortschreite, desto mehr Aktivitäten verlagerten sich außerdem wieder in Innenräume. Deswegen infizierten sich nach wie vor Menschen, insbesondere diejenigen, die nicht geimpft seien. Die Infektionen unter Kindern und Jugendlichen seien nach wie vor weit verbreitet, es infizierten sich überwiegend nicht immunisierte Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene mit SARS-CoV-2.

Minister Dr. Garg stellt die altersgruppenspezifischen Inzidenzen dar und verweist dazu auf eine den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Übersicht. Er unterstreicht die zu beobachtende unmittelbare Korrelation zwischen schlechtester Impfquote und höchsten Inzidenzen beziehungsweise hoher Impfquote und entsprechend niedrigen Inzidenzen. Dies falle besonders im Vergleich der Bundesländer untereinander auf. In Sachsen, Thüringen und Bayern trafen die höchsten Inzidenzen und die niedrigsten Impfquoten aufeinander. Dies sei nicht als Kritik an anderen Ländern zu verstehen, sondern als Hinweis auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen hoher Impfquote und niedrigeren Inzidenzen.

Insgesamt sei die Situation in den Krankenhäusern aktuell noch relativ entspannt. Diese Bemerkung müsse jedoch vor dem Hintergrund relativiert werden, dass man dem ärztlichen und pflegerischen Personal seit 20 Monaten „Knochenarbeit“ zumute. Besonders bei Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften sei das Verständnis für die Menschen gering, die sich impfen lassen könnten, dies aber nicht täten. Auch wenn geimpfte Personen nicht zu 100 Prozent vor einer Infektion geschützt seien, so sei nach allen vorliegenden Erkenntnissen die Wahrscheinlichkeit einer schweren Erkrankung im Vergleich zu den nicht oder nicht vollständig geimpften Perso-

nen deutlich reduziert. Für die weitere Risikominimierung seien natürlich nach wie vor die Maßnahmen der Primärprävention zur Verminderung von Infektionsübertragungen, also die allgemeinen Hygienemaßnahmen, richtig und notwendig. Im Mittelpunkt der Pandemiebekämpfungsstrategie stehe der Schutz der besonders vulnerablen Gruppen, also insbesondere der Menschen, die in Pflegeheimen lebten.

Zu den Impfungen weist Minister Dr. Garg auf die Bedeutung der Booster-Impfungen, aber auch des Schließens von Impflücken hin. Auch wenn Schleswig-Holstein im Ländervergleich hohe Impfquoten habe, sei es wichtig, die Impfquote noch weiter zu erhöhen. Lediglich die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen seien in diesem Zusammenhang noch besser. In 98 Prozent der Pflegeeinrichtungen würden bereits Auffrischungsimpfungen verabreicht, der Großteil der Auffrischungsimpfungen erfolge derzeit im niedergelassenen Bereich. Die Landesregierung habe im August die Pflegeeinrichtungen angeschrieben; die Gruppe der 80 Jahre alten und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger seien im September 2021 angeschrieben und zur Auffrischungsimpfung aufgerufen worden.

Aufgrund der aktuellen Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz zu den Auffrischungsimpfungen werde der zukünftige Bedarf allerdings nicht allein über den niedergelassenen Bereich gedeckt werden können, sondern können nur mit Unterstützung von mobilen Impfteams und stationären Impfstellen gedeckt werden. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung habe die Landesregierung ein System vereinbart, um sicherzustellen, dass die die Anzahl der mobilen Impfteams je nach Situation vergrößerbar sei. Schon früh habe man in Schleswig-Holstein den Grundstein dafür gelegt, Booster-Impfungen an alle auszugeben, dies werde nun kurzfristig umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liege aber weiter auf den besonders vulnerablen Gruppen. Minister Dr. Garg unterstreicht, dass besonders bei jungen und nicht vorerkrankten Menschen auch sechs Monate nach der letzten Impfung die Schutzwirkung nicht abrupt nachlasse. Die Standorte von stationären Impfstellen im Land, die zurzeit abgestimmt würden, seien nicht zwangsläufig deckungsgleich mit denen der früheren sogenannten Impfbüros, weil viele der damals genutzten Immobilien nicht mehr verfügbar seien. In den Abstimmungsgesprächen werde aber sichergestellt, dass die Impfstellen im Land regional verteilt seien. Die stationären Impfstellen würden mit einem Online-Terminvergabesystem ausgestattet, um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden. Da es ausreichend Impfstoff gebe, sei davon auszugehen, dass die meisten Menschen relativ zügig einen Impftermin für die Drittimpfung bekommen könnten. Insgesamt sollten die stationären Impfstellen monatlich bis zu 350.000 Impfungen anbieten. Hinzu komme

das Angebot der weiterhin aktiven mobilen Impfteams mit offenen Impfangeboten und die Impfungen im niedergelassenen Bereich.

Auf Fragen der SPD-Fraktion zur Umsetzung der Beschlüsse der GMK unterstreicht Minister Dr. Garg, dass man diejenigen Beschlüsse, die Schleswig-Holstein zum Teil mit initiiert habe, selbstverständlich umsetzen werde. Das berühre insbesondere das Thema der Auffrischungsimpfungen.

Sodann geht Minister Dr. Garg auf die Situation in der Pflege ein und unterstreicht, wie segensreich die Impfungen seien, insbesondere für die hochbetagten Menschen, bei denen die Impfquote im Land bei über 90 Prozent liege. Die Inzidenz in Schleswig-Holstein auch unter den Hochbetagten sei auch deshalb so niedrig, weil man eine höhere Impfquote als andere Länder habe und mit dem Boostern in dieser Gruppe schon so weit fortgeschritten sei. Die Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen sei deshalb erfreulicherweise weitgehend stabil. Es gebe nur einen leichten Anstieg von Ausbrüchen in Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen. Er weist auf einen kürzlich aufgetretenen Ausbruch in einem Pflegeheim in Norderstedt hin. Die Staatsanwaltschaft ermittle in dem Fall, wie das Virus in die Einrichtung eingetragen worden sei.

Die vierte Coronawelle, so unterstreicht Minister Dr. Garg, werde trotz der zur Verfügung stehenden Werkzeuge eine Herausforderung für die Pflegeheime werden. Nicht geboosterten Menschen in Pflegeheimen sei dringend zu raten, die dritte Impfung machen zu lassen. Man dürfe nicht wieder in eine Situation wie im vorausgegangenen Winter kommen, damit sichergestellt werden könne, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen von ihren Angehörigen über die Feiertage besucht werden könnten. Dazu gehöre ein strenges Testregime. Vor diesem Hintergrund habe er sich dafür eingesetzt, dass die Bürgertests kostenfrei werden, damit ein Besuch bei Angehörigen im Pflegeheim nicht eine Frage des Geldbeutels werde. Die Effektivität von Test- und Hygienekonzepten hänge entscheidend von ihrer Umsetzung ab, deswegen werde die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) diese wieder verstärkt kontrollieren. Minister Dr. Garg auf die bestehenden Testangebote hin. Zu erwarten sei, dass sich das Angebot bei einer Wiedereinführung der Kostenfreiheit der Tests erhöhen werde.

Abg. von Kalben legt dar, dass man aus ihrer Sicht über eine Impfpflicht in Einrichtungen nachdenken müsse. Sie möchte wissen, warum rechtlich gesehen jetzt die epidemische Lage nach

dem Infektionsschutzgesetz auslaufen, gleichzeitig aber ein neues Gesetz verabschiedet werden sollte, das alle Eingriffsmöglichkeiten, die vorher mit dem Ausrufen der epidemischen Lage vorhanden gewesen seien, nun wieder eröffnet. - Minister Dr. Garg legt dar, dass er selbst das Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite befürworte, zumal dieser Zustand massivste Grundrechtseinschränkungen ermögliche. Man befinde sich durch die vier zugelassenen wirksamen Impfstoffe, die mindestens vor schweren Krankheitsverläufen schützten, heute in einer gänzlich anderen Situation als vor einem Jahr. In verschiedenen Ländern gebe es darüber hinaus Notfallzulassungen von antiviralen Medikamenten. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis auch in Europa die entsprechenden Präparate eine Notfallzulassung erhielten. Mit dem Beenden der epidemischen Lage von nationaler Tragweite sei aber weder das Virus noch die Bedrohung durch das Virus für den einzelnen Menschen oder für das Gesundheitssystem verschwunden. Es bedeute lediglich das Ende massivster Grundrechtseinschränkungen, die seinerzeit aus seiner Sicht angezeigt gewesen seien, über deren Vertretbarkeit am Ende aber die Gerichte entscheiden müssten. Durch die neuen Werkzeuge, die jetzt zur Verfügung stünden, insbesondere die Impfstoffe, seien andere Maßnahmen nicht mehr nötig. Zugleich sei es wichtig, dass man eine andere Handlungsgrundlage für die Rechtssicherheit schaffe, um weiterhin wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung ergreifen zu können.

Neben dem rechtssicheren Maßnahmenkatalog sei es auch wichtig und notwendig, bestimmte Schutzschirme aufrechtzuerhalten. Dabei gehe es unter anderem um die Frage, wie zum Beispiel nach Auslaufen der epidemischen Lage die persönliche Schutzausrüstung bei den Pflegeeinrichtungen weiterhin abrechenbar sein könne, oder um eine Anschlussregelung an die Finanzierungsregelungen für die Krankenhäuser, die mit der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten betraut seien. Die parlamentarische Beratung darüber finde zurzeit statt. Voraussichtlich werde man noch über den gesamten Herbst und Winter Maßnahmen benötigen. Er kündigt an, dass die Landesregierung von den mit dem neuen Gesetz dann zur Verfügung stehenden Maßnahmen Gebrauch machen werde, um das Infektionsgeschehen einzugrenzen.

Zu der von Abg. von Kalben angesprochenen Impfpflicht in bestimmten Bereichen legt Minister Dr. Garg dar, dass er nicht wolle, dass die Gesellschaft gespalten werde. Er bemerke aber zunehmend, dass die Menschen, die sich hätten impfen lassen, wenig Geduld mit denen hätten, die das ablehnten, obwohl sie es tun könnten. Diese Menschen trügen nämlich dazu bei, dass man nicht so schnell wie möglich aus der Pandemie herauskomme.

Von Abg. Pauls auf die Änderungen der Infektionsschutzregelungen in Schleswig-Holstein und speziell die 3-G-Regelung angesprochen, stellt Minister Dr. Garg fest, dass 2-G in den Bundesländern, die diese Regel hätten, nicht dazu geführt habe, dass diese Länder besser als Schleswig-Holstein durch Pandemie gekommen seien.

Er selbst habe eine Strategie vorgestellt, in der drei Phasen vorgesehen seien. Der Ministerpräsident habe bereits bei der Präsentation darauf hingewiesen, dass man situationsadäquat handeln werde und darauf entsprechend vorbereitet sei. In Schleswig-Holstein werde man jetzt in die dritte Phase übergehen. Die Landesregierung werde sich genau anschauen, in welchen Settings 2-G dann noch notwendig sei. Das sei alles vorbereitet und auch bereits kommuniziert worden. Schleswig-Holstein, so unterstreicht Minister Dr. Garg, sei mit seinen Regelungen in der Pandemie bisher nicht schlecht gefahren.

Von Abg. Pauls auf die Einführung einer Impfpflicht, gegebenenfalls auch über pflegerisches Personal hinaus, zum Beispiel bei Ärzten, angesprochen, weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass sich seiner Wahrnehmung nach in der Diskussion darüber das Blatt wende. Er selbst habe in Berlin dafür geworben, einer entsprechenden Idee näherzutreten.

Zur Frage, ob es in der Bevölkerung Gruppen gebe, die immer noch besonders stark von Infektionen betroffen oder in der die Impfquote besonders niedrig seien – eine weitere Frage der Abg. Pauls – legt Minister Dr. Garg dar, dass bestimmte Merkmale nicht statistisch erfasst würden, es aber seiner Wahrnehmung nach in bestimmten Gruppen nach wie vor erheblichen Aufklärungsbedarf gebe. Die damit verbundene Aufgabe sei sehr schwierig; die Landesregierung erhalte aber Unterstützung, zum Beispiel auch von der SPD-Landesvorsitzenden. Trotz der mit mobilen Impfteams verbundenen enormen auch personellen Kraftanstrengungen seien diese als Ergänzung zu den stationären Impfstellen nach wie vor unterwegs, um auch zielgruppenspezifische Angebote zu unterbreiten.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt nach der Anzahl der mobilen Impfteams. - Minister Dr. Garg legt dar, dass die Anzahl der mobilen Impfteams jetzt drastisch erhöht werde, weil diese auch stationär in den Impfstellen eingesetzt werden sollten. Zusätzlich dazu würden echte mobile Teams im Land eingesetzt. Zielgruppenspezifische Ansprache durch mobile Impfteams bedeute auch das Aufsuchen von Orten, an denen sich bestimmte Zielgruppen aufhielten, um dort ein Impfangebot zu unterbreiten.

Zu der Entwicklung von Impfstoffen für die Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen führt Minister Dr. Garg aus, er hoffe, dass in den nächsten Wochen der Impfstoff von BioNTech in der entsprechenden Dosierung die Zulassung für diese Altersgruppe erhalten werde. Im Moment mache man sich intensiv Gedanken darüber, auf welchem Weg und wie ein Impfangebot erfolgen könne.

Abg. Harms regt an, die Hospitalisierungsraten und -inzidenzen danach aufzuschlüsseln, wie der Impfstatus einer betroffenen Person sei. Dies könne aus seiner Sicht auch einen motivierenden Effekt haben. – Minister Dr. Garg nimmt dies als Anregung mit.

Er führt aus, ein Anmeldeverfahren – eine weitere Frage des Abgeordneten Harms – werde es bei den Impfstellen geben müssen, weil man gerade im Winter Warteschlangen vor Impfstellen vermeiden wolle. Es werde in geringerem Umfang auch weiterhin Open-house-Impfmöglichkeiten neben dem simplen Online-Anmeldeverfahren geben. Da das Problem des mangelnden Impfstoffes anders als zu Beginn der Pandemie nicht mehr bestehe, sei das Verfahren, sich online anzumelden und einen Termin auszusuchen, richtig. Nach wie vor impften auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Zu dem Zeitplan der Einrichtung der Impfstellen unterstreicht Minister Dr. Garg, Ziel sei, damit so schnell wie möglich zu beginnen, damit die Bevölkerung möglichst viele Impfangebote nutzen könne.

Von Abg. Schaffer auf die Novelle des IFSG angesprochen, verweist Minister Dr. Garg auf die Beratungen in den zuständigen Bundesgremien. Im Vorfeld der Beratungen habe sich Schleswig-Holstein dort sehr konstruktiv eingebracht. Zu einer vermuteten bestehenden überproportionalen Häufung von Menschen mit Migrationshintergrund auf den Intensivstationen – ebenfalls eine Frage von Abg. Schaffer - erklärt Minister Dr. Garg, dass es dazu weder in Schleswig-Holstein noch in einem anderen Bundesland eine statistische Erfassung gebe. Die Landesregierung stelle sich in jedem Fall der Herausforderung, Menschen, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig seien, aufzuklären und ihnen Impfangebote zu machen. Es sei auch jede und jeder Einzelne gefordert, im Bekannten- und Verwandtenkreis für Impfungen zu werben.

Auf eine Frage des Abg. Bornhöft zu Ausbruchsgeschehen in Altenheimen anderer Bundesländer legt Minister Dr. Garg dar, dass ihm dazu keine Informationen vorlägen. Die Siebentageinzidenz der 80 Jahre alten und älteren Menschen – einer der vulnerabelsten Gruppen – liege in Schleswig-Holstein deutlich niedriger als in anderen Bundesländern. Man habe aber

das Testregime in den Alten- und Pflegeheimen im Hinblick auf die Besucherinnen und Besucher noch einmal nachgeschärft. Deswegen gebe es jetzt auch wieder vermehrt Kontrollen, ob die entsprechenden Test- und Hygienekonzepte in den Heimen umgesetzt würden. Dieses Vorgehen stärke diejenigen, die sich an die Regeln hielten, und filtere die Probleme dort heraus, wo es noch Lücken im Hygienekonzept oder in der Umsetzung gebe. Darüber hinaus sei die Rechtsverbindlichkeit und eine Klarstellung der Rechtsgrundlagen wichtig.

Von Abg. Baasch auf die Kinder- und Jugendhilfe und Testmöglichkeiten in entsprechenden Einrichtungen angesprochen, legt Minister Dr. Garg dar, dass sich Schleswig-Holstein für kostenlose Tests in diesen Einrichtungen starkgemacht hätte. So habe man es geschafft, die Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den Bereich der bezahlten Tests aufzunehmen, was nicht von Anfang an geplant gewesen sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop geht auf die Frage des Abg. Baasch zu mitbestimmungsrechtlichen Regelungen in der Arbeitswelt und die Möglichkeit ein, in bestimmten Gremien auch weiterhin digital tagen zu können, nachdem die entsprechende Regelung im Landesinfektionsschutzgesetz ausgelaufen sei. Er führt aus, für die Schwerbehindertenvertretungen gelte über das Bundesrecht mit der Anknüpfung an die epidemische Lage eine Ausnahme von der Präsenzpflcht. Die Landesregierung habe bei den Beratungen über die Änderung des IFSG angemerkt, diesen Aspekt bitte nicht zu vergessen. Diese Regelung werde deshalb jetzt auch über die epidemische Lage hinaus verlängert, sodass eine Möglichkeit zur digitalen Zusammenkunft weiterhin erhalten bleiben werde.

Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, für die Jugendhilfe seien die Kommunen die Kostenträger. Vulnerable Gruppen seien vor allem dadurch gekennzeichnet, dass diese im Infektionsfall unter schweren Verläufen litten. Dazu zähle die Zielgruppe der Jugendhilfe, anders als die der Altenpflege, nicht. In der Jugendhilfe seien bei stationären Angeboten die Kinder darüber hinaus in der Regel in der Schule und unterlägen dort einem regelmäßigen Testregime. Daher würde es bei Einführung einer Testpflicht auch für diesen Bereich an vielen Stellen zu Doppeltestungen kommen. Er unterstreicht, dass in den offenen Angeboten der Jugendhilfe die ganze Zeit die Möglichkeit bestanden habe, sich kostenlos testen zu lassen, da Tests für Minderjährige generell kostenlos gewesen seien. In der Arbeitsschutzverordnung des Bundes bestehe darüber hinaus die Verpflichtung eines Arbeitgebers, den Arbeitnehmern wöchentlich zwei

Tests anzubieten. Das ziehe sich durch alle Branchen. Sie gelte nicht nur im Bereich der Jugendhilfe, sondern auch in anderen Bereichen, so zum Beispiel der Kita. Bei geimpften Beschäftigten könne bei einer 3-G-Regelung auf eine Testung aber verzichtet werden.

Abg. Dr. Bohn spricht das Personal auf Intensivstationen an: Es gebe Berichte, dass drei Viertel aller Kliniken weniger Personal auf den Intensivstationen zur Verfügung hätten als vor der Pandemie. – Minister Dr. Garg berichtet, dass man mit den Expertinnen und Experten aus Schleswig-Holstein genau diese Frage mit besprochen habe, weil bundesweit bis zu 3.000 Intensivbetten weniger mit Personal hinterlegt seien als vor der Pandemie. Im schlimmsten Fall würde dies bedeuten, dass im Krisenfall bundesweit noch einmal mehr elektive Eingriffe zurückgefahren werden müssten. Die Situation in Schleswig-Holstein sei nicht ganz so dramatisch, aber auch in Schleswig-Holstein hätten in den letzten 20 Monaten die Pandemie und die Belastung beim Personal auf den COVID-19-Stationen dazu geführt, dass man nicht von einer entspannten Situation sprechen könne. Schleswig-Holstein sei aber aktuell in der Lage, COVID-19-Patientinnen und -Patienten aus anderen Bundesländern über die Kleeblatt-Verteilung aufzunehmen. Das führe dazu, dass auch in Schleswig-Holstein im Zweifel alle Kapazitäten genutzt würden. Bei vielen Pflegekräften sei die Geduld bereits am Ende. Besonders anstrengend sei, dass hauptsächlich ungeimpfte Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen behandelt würden. Die Situation sei eine andere als zu Beginn der Pandemie - auch in Schleswig-Holstein.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet darum, eine Auflistung über abgebaute Intensivkapazitäten in Schleswig-Holstein zu erhalten. Falls entsprechende Zahlen verfügbar seien, interessiere ihn auch, in welchen Bundesländern es einen Rückgang der Intensivkapazitäten gebe. Aus den bisher vom Ministerium genannten Zahlen folgere er, dass es in Schleswig-Holstein keinen Abbau gebe, was Minister Dr. Garg bestätigt.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass man dennoch nicht von einer entspannten Situation sprechen könne, auch wenn es keinen Intensivbettenabbau in Schleswig-Holstein gegeben habe. Schleswig-Holstein habe früh deutlich gemacht, wie viele Betten, also Reservekapazitäten, es gebe, die jedoch nicht mit Personal hinterlegt seien, sodass bei deren Nutzung Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden müsse. Die Hospitalisierungsinzidenzen in Thüringen, Sachsen und Bayern seien inzwischen sehr hoch. Insgesamt könne in Deutschland noch jeder Patient und jede Patientin versorgt werden, aber nicht mehr in allen Bundesländern. Würden Patienten über das Kleeblatt verlegt, seien die Ziele zuerst die Bundesländer mit niedrigen

Hospitalisierungsinzidenzen, unter anderem auch Schleswig-Holstein. Schwierig sei, dass einige Ministerpräsidenten gute Ratschläge in Richtung anderer Bundesländer gäben und bundeseinheitliche Regelungen forderten, während sie selbst nicht alles unternähmen, um die Situation im eigenen Bundesland gut zu regeln. Trotzdem sei klar: Wenn ein Hilferuf, zum Beispiel aus Bayern, komme, helfe man, solange man dazu in der Lage sei.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu einer möglichen Impfpflicht im Pflegebereich und Auswirkungen auf die Personaldecke, wenn bisher ungeimpfte Fachkräfte deshalb den Beruf verließen, legt Minister Dr. Garg dar, dass er nicht sagen könne, was passieren würde, wenn man eine entsprechende Impfpflicht einführen würde. Er sei aber der Meinung, dass ein Teil der Pflegenden, die sich bisher nicht hätten impfen lassen, sich nicht aus Überzeugung oder Trotz, sondern möglicherweise aus Verunsicherung verweigert hätten. Möglicherweise warteten einige auch auf einen proteinbasierten Impfstoff. In den gefährdetsten Bereichen, unter anderem auch der Neonatologie, müsse man seiner Ansicht nach als Politik den Mut haben, eine klare Entscheidung zu treffen. Es sei nicht wünschenswert, dass im unmittelbaren Kontakt zu vulnerablen Patienten dauerhaft Menschen beschäftigt seien, die sich aus Überzeugung nicht impfen ließen.

Abg. Pauls fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Bürokratie bei Hausärztinnen und Hausärzten im Zusammenhang mit den Booster-Impfungen abzubauen. Zudem spricht sie ihre Anregung aus einer vorhergehenden Sitzung an, Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern Fehltag wegen einer Isolation wegen einer Coronainfektion bei ihrer Examenszulassung nicht anrechnen zu lassen. – Minister Dr. Garg verweist auf eine diesbezüglich seiner Kenntnis nach dem Ausschuss zur Verfügung gestellten schriftlichen Beantwortung. Er sagt zu, für den Bereich der Boosterimpfungen bei Hausärzten Möglichkeiten der bürokratischen Entlastung zu prüfen. Gewährleistet müsse aber sein, dass Impfungen nach wie vor gemeldet würden, weil man anhand der Impfquote auch über Maßnahmen entscheide.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über die Vorfälle in der Kita Zwergenhütte in der Gemeinde Bönningstedt

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/6584](#)

(gemäß Artikel 23 Absatz 3 LVerf i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich)

Der Sozialausschuss berät ab 16 Uhr in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil (siehe gesonderte Niederschrift) über die Vorfälle in der Kita Zwergenhütte in der Gemeinde Bönningstedt.

3. Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2730](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5493](#) (neu 2. Fassung), [19/5656](#), [19/5668](#),
[19/5678](#), [19/5731](#), [19/5738](#), [19/5782](#), [19/5784](#),
[19/5785](#), [19/5807](#), [19/5808](#), [19/5809](#), [19/5812](#),
[19/5813](#), [19/5814](#), [19/5815](#), [19/5826](#) (neu),
[19/5840](#), [19/5842](#), [19/5844](#), [19/5845](#), [19/5850](#)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 16:15 Uhr.

Abg. Pauls weist auf den einstimmigen Landtagsbeschluss über den ursprünglichen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 19/2715](#), hin, der bereits in der letzten Landtagstagung verabschiedet worden sei. Sie bittet um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der beschlossenen Punkte, insbesondere hinsichtlich des Sofortprogramms zur Vergrößerung der Fachkräftebasis, der Koppelung der Zahl der Intensivbetten im Rahmen der Krankenhausplanung und der Umsetzung der Standards für die Personalbemessungen auf den Intensivstationen.

Abg. Dr. Bohn führt zur Begründung des heute als Tischvorlage vorgelegten Entschließungsantrags der Regierungsfractionen, [Umdruck 19/6620](#), aus, in der Plenardebatte zum bereits vom Landtag verabschiedeten Entschließungsantrag, [Drucksache 19/2715](#), sei man sich im Haus darüber einig gewesen, dass die Situation auf den Intensivstationen im Land einer besonderen Aufmerksamkeit durch das Land bedürfe. Vor dem Hintergrund habe man sich gemeinsam dafür ausgesprochen, auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2730](#), noch eine Anhörung im Sozialausschuss durchzuführen. In dem heute von den Regierungsfractionen vorgelegten Entschließungsantrag habe man zunächst Bezug genommen auf den bereits verabschiedeten Antrag, [Drucksache 19/2715](#), und zusätzlich weitere Erkenntnisse aus der durchgeführten Anhörung aufgenommen. – Abg. Pauls begrüßt den vorgelegten Antrag der Regierungsfractionen und kündigt an, dass die SPD-Fraktion diesem zustimmen werde. Nichtsdestotrotz interessiere es sie natürlich, was aus den bereits beschlossenen Punkten aus dem Antrag [Drucksache 19/2715](#) geworden sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, er sei gern bereit, zu den einzelnen im Januar vom Landtag verabschiedeten Punkten und ihren Umsetzungsstand zu berichten. Zunächst sei festzustellen, dass das Thema Personalbemessung bundesrechtlich zu regeln sei. Deshalb könne das Land auch keine eigenen Aktivitäten entfalten, sondern sich nur auf Bundesebene dafür einsetzen. Dies tue die Landesregierung über die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Darüber hinaus sei es eine Verpflichtung aller Fraktionen, sich auch im Rahmen ihrer Einflussnahmemöglichkeiten auf Bundesebene dafür einzusetzen.

Zur Koppelung der Zahl der Intensivbetten im Rahmen der Krankenhausplanung an die ärztliche und fachpflegerische Mindestpersonalausstattung informiert er darüber, dass das zuständige Referat im Ministerium derzeit dabei sei, die entsprechenden Vorarbeiten dafür zu leisten, damit dies im nächsten Krankenhausplan, der für 2024 anstehe, dann auch umgesetzt werden könne.

Er weist weiter darauf hin, dass es für den vollständigen Ausgleich der durch die Coronapandemie entstehenden finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser inklusive der Krankenhäuser der Maximalversorgung zwischenzeitlich entsprechende Regelungen gegeben habe. Dieser Ausgleich erfolge im Wesentlichen über den Gesundheitsfonds für die Jahre 2020 und 2021. Darüber bestehe für die Krankenhäuser jetzt die Möglichkeit, zum Erlösausgleich im Vergleich zum Jahr 2019 Mittel zu beantragen. Im Zuge der Gespräche über eine Anpassung des Rechtsrahmens zur Bewältigung der Coronapandemie würden jetzt weitere Gespräche über die Frage geführt, wie man die Krankenhäuser, die jetzt aufgrund der nächsten Coronawelle wieder in eine Belastungssituation hineinkämen, für einen entsprechenden Ausgleich sorgen kann. Nach seinem Kenntnisstand seien die Gespräche dazu noch nicht abgeschlossen.

Zur Forderung der Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf den Intensivstationen führt er aus, dass im Rahmen der Zuständigkeit als Arbeitsschutzbehörde durch die StAUK Kontrollen durchgeführt würden. Die Belastung der Behörde sei aufgrund der Coroneinsatzgebiete allerdings relativ hoch, sodass noch keine dauerhafte Begleitung möglich gewesen sei.

Zur personellen Ausstattung insgesamt sei festzustellen, dass das Land bei denjenigen Krankenhäusern, bei denen es als Träger auch Einfluss auf die Personalausstattung nehmen

könne, durch den Entlastungstarifvertrag einen wichtigen Schritt hin zu einer besseren Personalausstattung gemacht habe. Die anderen Vorgaben, die staatlicherseits gefordert würden, lägen in der Zuständigkeit des Bundes.

Die Anreize zum Wiedereinstieg und zur Aufstockung von Teilzeit auf Vollzeit sowie für mehr Ausbildung seien mit den Kostenträgern so zu verhandeln, dass eine vollständige Refinanzierung erfolge. Darüber befinde sich das Ministerium mit den Kostenträgern immer wieder im Austausch, die diese Fragestellung jedoch teilweise aus ganz anderen Blickwinkeln heraus betrachteten. Es gebe hier also noch keine befriedigende Situation. Die Kliniken selber unternähmen teilweise schon sehr viel, um diese Anreize zu setzen und mehr Personalkapazität zu erreichen.

Über all diese Themen befinde sich die Landesregierung in verschiedensten Gremien im Austausch. Es sei also festzustellen, dass die Landesregierung – soweit sie darauf Einfluss nehmen könne - die in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen auch bereits befördert habe.

Auf Nachfragen von Abg. Heinemann führt Frau Abg. Dr. Bohn aus, die Regierungsfractionen hätten sich für einen eigenen neuen Antrag entschieden, da man im Antrag der SPD-Fraktion insbesondere mit dem Punkt betreffend die Sanktionen so nicht einverstanden sei. Das Geld für entsprechende Sanktionen gehe im Zweifel zulasten des Personals. Die regierungstragenden Fraktionen legten deshalb mit ihrem Antrag heute aus ihrer Sicht eine positivere Formulierung vor.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass es in dem angesprochenen Punkt im Antrag der SPD schwerpunktmäßig um finanzielle Mittel für eine Monitoringstelle gehe, weniger um die Sanktionen. Das sei aus seiner Sicht aber kein entscheidendes Detail. Ihn interessiere, warum die regierungstragenden Fraktionen jetzt überhaupt einen neuen Antrag vorlegten, ob man hier noch nachschärfen wolle oder mit den beschlossenen Inhalten des Antrags aus dem Januar 2022 nicht mehr zufrieden sei. - Abg. Dr. Bohn stellt fest, in dem ersten Teil des Antrags der Regierungsfractionen werde der Beschluss von Januar 2022 bekräftigt. Er stelle sozusagen das Fundament dar. Darauf aufbauend seien dann in dem zweiten Teil des Antrags neue Aspekte eingebracht worden, die sich aus der Anhörung ergeben hätten. - Abg. Baasch hält dieses Vorgehen für ungewöhnlich und stellt fest, ihm erschließe sich nach wie vor nicht die Motivation der regierungstragenden Fraktionen, jetzt einen zweiten Antrag vorzulegen. Er

freue sich jedoch auf die Antworten der Landesregierung, die diese auf die in dem Antrag enthaltenen Fragen geben werde und könne den Antrag inhaltlich auch mittragen.

Abg. Dr. Bohn merkt an, dass ihre Fraktion mit der Zusammenarbeit mit dieser Landesregierung ebenso zufrieden sei wie mit der in der Küstenkoalition bestehenden Landesregierung. Davon unabhängig sei, dass man jetzt in der Jamaikakoalition gegebenenfalls anders agiere als damals noch in der Küstenkoalition.

Abg. Neve ergänzt zur Begründung des vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen, dass man durch die Anhörung und die geführten Gespräche noch ein feineres Gespür für die Thematik bekommen habe. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen und der Anhörung habe man versucht, positiv zu formulieren und in den vorliegenden Antrag einzuarbeiten. Dagegen arbeite der Antrag der SPD-Fraktion mit Sanktionen und Regelungen, nahezu Drohungen. Aus seiner Sicht passe so etwas nicht mehr in die Zeit. Auch wenn beide Anträge in die gleiche Richtung gingen, sei aus seiner Sicht der Antrag der Regierungskoalitionen positiver und motivierender formuliert.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass in dem Antrag der Regierungsfractionen das ursprüngliche Problem, das auch in den schriftlichen Stellungnahmen thematisiert und in den Mittelpunkt gestellt worden sei, von den Antragstellern weder benannt noch gelöst werde, nämlich die Einführung einer nachhaltigen Finanzierung und die Abkehr vom DRG-System. Nach dem Bericht der Landesregierung in der heutigen Sitzung über die Umsetzung des bereits im Januar verabschiedeten Antrags, [Drucksache 19/2715](#), stelle sie fest, dass bisher wenig passiert sei; die genannten ersten Schritte reichten noch nicht aus. Dennoch könne die SPD-Fraktion auch den Antrag der Regierungskoalition heute mittragen; der SPD-Antrag bleibe bestehen. Aus der Diskussion gerade nehme sie wahr, dass eine weitere Beratung in der kommenden Sitzung des Ausschusses über die Vorlagen nicht gewünscht sei; das sei aus ihrer Sicht schade. Die SPD-Fraktion behalte sich deshalb vor, zu gegebener Zeit mit einem neuen Antrag einen neuen Aufschlag in dieser Thematik zu unternehmen.

Abg. Dr. Bornhöft schlägt vor, in der Sache über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Staatssekretär Dr. Badenhop betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Haus sehr hart an der Umsetzung des vom Landtag verabschiedeten Antrags und der Thematik arbeiteten. Den Vorwurf, dass hier bislang sehr wenig passiert sei, könne er so deshalb nicht

stehen lassen. – Abg. Baasch stellt klar, dass die SPD-Abgeordneten nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium angesprochen hätten. – Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, wenn die Bemerkungen auf die politische Spitze des Hauses gemünzt gewesen seien, sei das natürlich legitim. Er bitte dennoch zu berücksichtigen, in welcher Lage sich das Land und damit auch das Ministerium durch die Pandemie aktuell befinde. Er weist weiter darauf hin, dass Minister Dr. Garg im Januar 2022 ein umfangreiches Konzeptpapier zur Reform des DRG-Systems vorgelegt habe, in dem eine Vorhaltekostenausgleichssystematik vorgeschlagen werde, um die Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Auch das belege, dass die Vorhaltung, es sei offenbar politisch nicht gewollt, sich vom DRG-System in Teilen abzuwenden, nicht zutreffend sei. - Abg. Pauls betont noch einmal, niemand aus der SPD-Fraktion habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium angreifen wollen. Die Bemerkung Richtung DRG-System sei außerdem nicht in Richtung Landesregierung, sondern in Richtung eines Teils der regierungstragenden Fraktionen gefallen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken, [Drucksache 19/2730](#), abzulehnen.

Außerdem spricht er einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den in [Umdruck 19/6620](#) formulierten Antrag der Regierungsfaktionen zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

4. **Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1756](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/3622](#), [19/3701](#), [19/3730](#), [19/3744](#), [19/3799](#),
[19/3800](#), [19/3804](#), [19/3812](#), [19/3825](#), [19/3827](#),
[19/3828](#), [19/3835](#), [19/3836](#), [19/3837](#), [19/3972](#),
[19/3993](#), [19/4007](#), [19/4011](#), [19/4039](#), [19/4041](#),
[19/4079](#), [19/4088](#), [19/4153](#), [19/5794](#), [19/5875](#),
[19/5876](#), [19/5889](#), [19/5890](#), [19/5891](#)

Der Sozialausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD einstimmig abschließend zur Kenntnis.

5. Finanzielle Belastung durch Coronakrise beim Rentenniveau berücksichtigen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2746](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf die Sitzung am 18. November 2021 verschoben.

6. Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3183](#)

(überwiesen am 27. August 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung einstimmig abschließend zur Kenntnis.

7. **Home-Office steuerlich berücksichtigen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2327](#)

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2358](#)

(überwiesen am 26. August 2020 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4486, 19/4516, 19/4518, 19/4523, 19/4629](#)
(neu), [19/4795, 19/4809, 19/4818, 19/4831](#) (neu),
[19/4843, 19/4844, 19/4845, 19/4846, 19/4853,](#)
[19/4856, 19/4857, 19/4858, 19/4860, 19/4861,](#)
[19/4864, 19/4868, 19/4869, 19/4871, 19/4918,](#)
[19/6010, 19/6012](#) (neu), [19/6132, 19/6150,](#)
[19/6170, 19/6181](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab und sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses an den Landtag an.

8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1286](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1327 \(neu\) - 2. Fassung](#)

(überwiesen am 27. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2367](#) (neu), [19/2432](#), [19/2509](#), [19/2511](#),
[19/2514](#), [19/2525](#), [19/2544](#), [19/2545](#), [19/2547](#),
[19/2549](#), [19/2552](#), [19/2585](#), [19/2588](#), [19/2608](#),
[19/4777](#)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf die Sitzung des Ausschusses am 18. November 2021 verschoben.

9. **Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3262](#)

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 23. September 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Baasch äußert den Wunsch, zu dem Bericht der Landesregierung noch ein Fachgespräch durchzuführen. Der Bericht zeige Lücken auf, unter anderem dadurch, dass nur sehr wenige der angeschriebenen Einrichtungen überhaupt geantwortet hätten.

Abg. von Kalben erklärt, sie teile die Position, dass man sich mit dem Thema intensiver beschäftigen und vor allen Dingen auch Maßnahmen entwickeln müsse. Sie weise jedoch auf das sehr enge Zeitfenster des Ausschusses bis zum Ende der Legislatur hin.

Abg. Dr. Bohn regt an, vor dem Hintergrund der verbleibenden knappen Zeit in dieser Legislatur die Fraktionen zu bitten, sich mit der Thematik intensiver zu befassen. – Abgeordnete von Kalben präzisiert den Vorschlag dahingehend, dass sich am Rande der kommenden Plenartagung die jugendpolitischen Sprecher zusammensetzen sollten, um gemeinsam zu prüfen, ob man noch einen Termin finde, an dem man ein interfraktionelles Fachgespräch zu dem Thema durchführen könne.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

10. Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3263](#)

(überwiesen am 29. Oktober 2021 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen –

hierzu: [Umdrucke 19/6621](#), [19/6626](#)

Abg. Rathje-Hoffmann begründet kurz den vorliegenden Antrag, der zunächst von den Regierungsfractionen als [Umdruck 19/6621](#) eingereicht worden sei, inzwischen von allen Fraktionen unterstützt werde und als [Umdruck 19/6626](#) zur Beratung vorliege.

Abg. Pauls kritisiert, dass die SPD-Fraktion bei der Antragstellung nicht von Anfang an mit einbezogen gewesen sei und bedauert den in dem Antrag jetzt formulierten Minimalkonsens, ein Fachgespräch zu der Thematik durchzuführen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, eine Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung durchzuführen, sei damit vom Tisch. Insgesamt sei es schade, dass das Thema Geburtshilfe in dieser Legislaturperiode nicht mehr im Mittelpunkt der Beratungen gestanden habe.

Abg. Dr. Bohn betont, dass die Geburtshilfe für die Koalitionsfraktionen eine sehr große Bedeutung gehabt habe und auch weiter haben werde. Aus ihrer Sicht sei es schade, dass von der SPD-Fraktion heute in dieser Thematik eine künstliche Differenz zwischen den Fraktionen aufgebaut werde. Sie räume jedoch ein, dass es schöner gewesen wäre, alle Fraktionen von Anfang an bei der Erarbeitung des Antrags mit einzubeziehen; das sei aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich gewesen. Ob eine Veranstaltung Runder Tisch, Fachgespräch oder Anhörung genannt werde, sei doch auch unerheblich, entscheidend sei, dass man miteinander Gespräche führe. Dabei müsse ein besonderes Augenmerk auf die Situation auf den Inseln und Halligen gerichtet werden. Natürlich seien auch die Koalitionsfraktionen sehr daran interessiert, die Situation dort zu verbessern.

Abg. Heinemann merkt an, dass aus seiner Sicht möglichst viele Akteure zu dem Fachgespräch eingeladen werden sollten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung ab. Einstimmig nimmt er den Bericht, [Drucksache 19/3263](#), zur Kenntnis.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen, [Umdruck 19/6626](#), wird einstimmig mit der Änderung angenommen, den letzten Satz in folgende Fassung zu ändern:

„Der Sozialausschuss wird dazu einladen.“

11. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, zu den für die kommende Sitzung vorgesehenen Beratungen über den Neubau des Katharinen Hospizes am Park im Flensburg ([Umdruck 19/6475](#)) auch die Geschäftsführer des Katharinen Hospizes einzuladen.

Einvernehmlich wird ebenfalls beschlossen, den Kreis für die mündliche Anhörung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz am 13. Januar 2022 um den Verein „Wir pflegen e.V.“ aus Schleswig-Holstein zu erweitern.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin